



Turn- und Sportverein Heiligenhafen von 1889 e.V.

23773 Heiligenhafen – Postfach 1320

Ich beantrage hiermit die Aufnahme in den TSV Heiligenhafen

Name: _____ Vorname: _____
Geb.-Datum: _____ Geb.-Ort: _____
Sparte: _____ Eintrittsdatum: _____
Früherer Verein: _____ Staatsangehörigkeit: _____
Anschrift: _____
Telefon: _____

Einzelmitgliedschaft

Familienmitgliedschaft

Bei Familienmitgliedschaft weitere Mitglieder:

Name: _____ Geb.-Datum: _____
Name: _____ Geb.-Datum: _____
Name: _____ Geb.-Datum: _____

Ich ermächtige den TSV Heiligenhafen widerruflich, die von mir zu entrichtende Aufnahmegebühr und die Mitgliedsbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Kontos zu erheben.

Bank: _____ BLZ: _____

Konto Nr. _____ Kontoinhaber: _____

Beitragszahlung: vierteljährlich halbjährlich jährlich

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Die durch die Nichteinlösung entstandenen Kosten werde ich erstatten.

Die umseitig abgedruckte Gebührenordnung sowie die Vereinssatzung erkenne ich ausdrücklich an.

Heiligenhafen, den _____

(Unterschrift)

(bei Jugendlichen die des gesetzlichen Vertreters)



Turn- und Sportverein Heiligenhafen von 1889 e.V.

Beitragsordnung

Aus der Satzung sind folgende Paragraphen und Regelungen entnommen , die auf die Mitgliedschaft und die Beitragsregelungen hinweisen .

- § 3 Ordentliches und förderndes Mitglied kann jede Person werden, die diese Vereinssatzung anerkennt und das kombinierte Aufnahmeformular mit Bankeinzug der Mitgliedsbeiträge unterschreibt. Der Aufnahmeantrag Minderjähriger ist von mindestens einem Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen.
Außerdem ist eine Aufnahmegebühr von 5,00 € zu entrichten. Der geschäftsführende Vorstand kann ohne Angaben von Gründen die Aufnahme ablehnen.
- § 4 Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt, Tod , Ausschluss oder Auflösung des Vereins
- I. Der Austritt aus dem Verein ist grundsätzlich schriftlich beim geschäftsführenden Vorstand einzureichen Er ist nur zum Ende eines jeden Kalendervierteljahres zulässig und zwar 6 Wochen vor Quartalsschluss.
- II. Ein Mitglied wird vom geschäftsführenden Vorstand ausgeschlossen, wenn es trotz schriftlicher Abmahnung mit drei Monatsbeiträgen im Rückstand bleibt.

Gegen den jeweiligen Beschluss kann beim erweiterten Vorstand oder bei der Mitgliederversammlung Berufung eingelegt werden .

- § 10 Der Mitgliedsbeitrag wird von der Mitgliederversammlung mit einfacher Mehrheit beschlossen Die Beiträge sind auf das vom Verein unterhaltene Konto einzuzahlen.
(in der Regel das Bank -Abrufverfahren)

Beiträge des TSV Heiligenhafen

	im Jahr	im Monat
Ordentliches Mitglied - ab 18 Jahre:	96,00 €	8,00 €
Kinder, Jugendliche - bis 18 Jahre:	57,00 €	4,75 €
Passive oder fördernde Mitglieder:	48,00 €	4,00 €
Familienbeitrag:	168,00 €	14,00 €
Ehrenmitglieder :		Beitragsfrei